

Auszug

aus der Niederschrift über die

42. Sitzung des Stadtrates Rödental

vom 11. September 2023

Punkt 42/730 der TO


Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Auswertung der Stellungnahmen der TÖB-Beteiligung zum
Rahmenplan

Der Stadtrat der Stadt Rödental nimmt Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der TÖB-Beteiligung und bewertet diese entsprechend. Mit der Ausarbeitung der „Rahmenplanung Schlesierstraße bis Stadtmitte“ durch das Büro Waldhoff, Bamberg, besitzt die Stadt Rödental ein neues Handlungsinstrument zur gezielten städtebaulichen Entwicklung gem. § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB. Der Stadtrat legt, gemäß dem beigefügten Lageplan und aufbauend auf dem städtebaulichen Entwicklungskonzept, das Soziale Stadt Gebiet „Rahmenplan Schlesierstraße bis Stadtmitte“, nach § 171e Abs. 3 BauGB, fest. Der Stadtrat billigt unter Berücksichtigung der ausgearbeiteten Ergebnisse und der vorab gefassten Beschlüsse die vorliegende „Rahmenplanung Quartier Schlesierstraße bis Stadtmitte“ in der Fassung vom 11.09.2023. Für die weitere Umsetzung des Rahmenplans wird der Lenkungskreis seine Arbeit fortsetzen. Weitere Fördermöglichkeiten (weitere Zusammenarbeit mit dem Büro Waldhoff) sind mit der Regierung von Oberfranken abzuklären.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 21 : 0 Stimmen.



Rödental, 19.09.2023
Stadt Rödental
- Hauptamt -


(Schreiegg)